

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Neuss

Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 498 – Augustinusviertel, Berghäuschensweg (ETEX Gelände) –

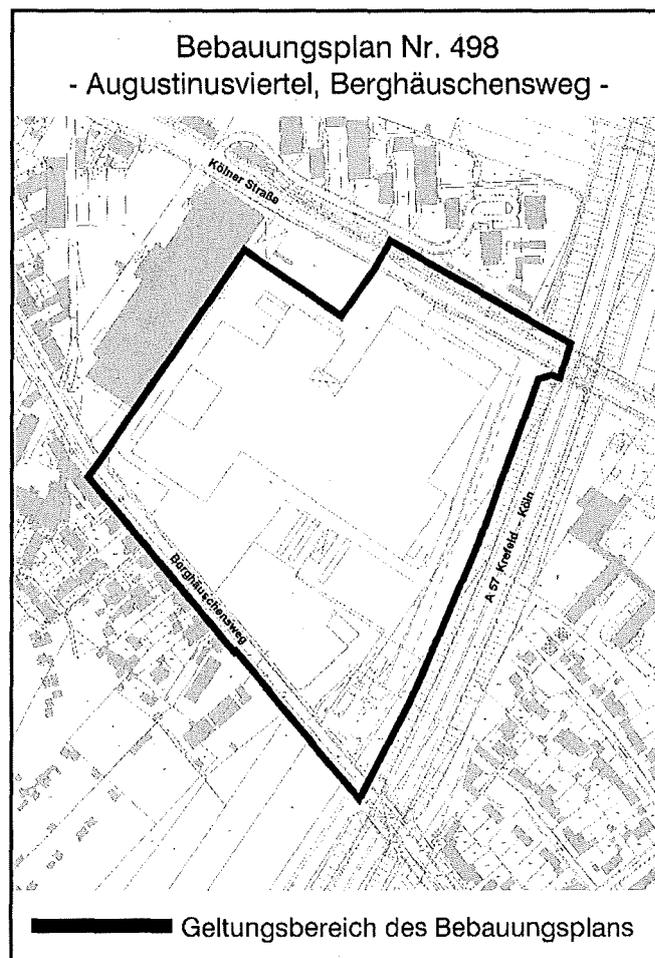
In seiner Sitzung am 08.11.2019 hat der Rat der Stadt Neuss folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 498 – Augustinusviertel, Berghäuschensweg (ETEX Gelände) – in der Fassung vom 16.10.2019 wird gemäß § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 05 (Augustinusviertel) und umfasst eine Fläche von ca. 9,1 ha. Es wird durch die Kölner Straße im Norden, den Autobahnzubringer A57 im Osten, den Berghäuschensweg im Süden sowie das Grundstück des OBI-Marktes im Westen begrenzt.

Die Plangebietsabgrenzung kann der Planzeichnung entnommen werden.



Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 15.11.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Breuer', written in a cursive style.

Breuer,
Bürgermeister